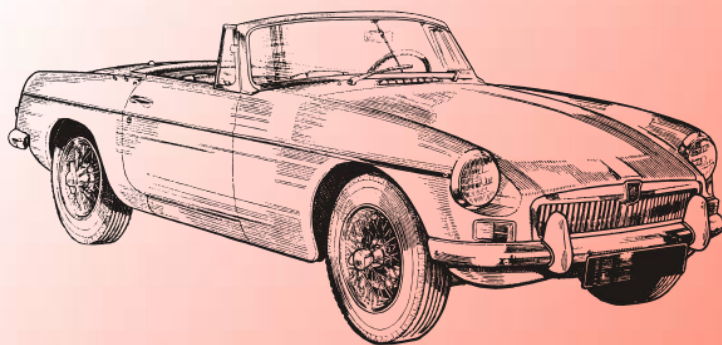


# 27. Int. ADAC Wiking Historic

11. Mai 2025

## Ausschreibung



**ADAC**

# 27. Int. ADAC Wiking Historic

## 1. Veranstaltung und Veranstalter

Der Automobilclub Schleswig von 1923 e.V. im ADAC, Mitglied im VFV, veranstaltet am **11. Mai 2025** die **27. Int. ADAC Wiking Historic**.

## 2. Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der Erlaubnisbehörde ausgerichtet. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt nach dieser Ausschreibung und den eventuell hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Die Veranstaltung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein am unter Reg.-Nr.: registriert.

## 3. Erfolge

Erfolge werden unter Vorbehalt für den **ADAC Classic Revival Pokal 2025**, die Schleswig-Holsteinische **ADAC-Oldtimer-Meisterschaft 2025**, den **NAOC Norddeutscher ADAC Oldtimer Cup**, den **Oldtimer- und Youngtimer-Pokal 2025 für Automobile**, den **16. Scuderia Veteranen Pokal (MEN)**, die dänische **DHMC Classic Tour 2025**, sowie für das **VFV Sportabzeichen 2025** gewertet.

## 4. Teilnehmer

An den einzelnen Veranstaltungen kann jeder teilnehmen, der eine für sein zum Einsatz kommendes Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt und sich mittels des vom jeweiligen Veranstalter herausgegebenen Nennungsformulars bis zum Nennungsschluss angemeldet und das Nenngeld überwiesen hat.

Die Teilnehmerzahl (Fahrzeuge) ist auf 120 begrenzt.

## 5. Nennung und Nenngeld

Das Nennungsformular ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet bis zum Nennungsschluss an:

**Martin Weyand**  
**Am Margarethenhof 34**  
**24768 Rendsburg**  
**Tel.: 0172-4143426** oder per Mail an  
**historic@ac-schleswig.de** zu senden.

### 5.1. Nennungsschluss

Nennungsschluss ist der **27. April 2025** beim Veranstalter vorliegend.

Nachnennungen in begrenzter Anzahl sind **nur** für touristische Teilnehmer bis 09.00 Uhr am Veranstaltungstag möglich.

Für Nennungen, die **nach** dem **27. April 2025** beim Veranstalter eingehen, wird eine zusätzliche Nachnenngebühr von **10,00 €** erhoben.

### 5.2. Nenngeld

pro Fahrzeug, inkl. Fahrer	60,00 €
pro Bei- und zusätzlichem Mitfahrer/-in	20,00 €
pro Mannschaftsnennung *	20,00 €

\* Eine Mannschaft muss aus mind. 3 und kann aus max. 5 Teilnehmern bestehen. Es werden die 3 Besten einer jeden Mannschaft gewertet.

Das Nenngeld bitte auf das Konto bei der Nord-Ostsee-Sparkasse überweisen:

- IBAN: **DE96 2175 0000 0000 0410 76**
- BIC: **NOLADE21NOS**
- Verwendungszweck: **Historic 2025 „Ihr Name“**

Im Nenngeld enthalten sind:

- Frühstück
- Imbiss während der Pause (ohne Getränk)
- Kaffee und Kuchen am Ziel
- ein Rallyeschild

### **Nennungsbestätigungen werden nicht versendet.**

Sie können die Starterliste mit den vergebenen Startnummern ab 04.05.2024 im Internet unter [www.ac-schleswig.de](http://www.ac-schleswig.de) einsehen oder herunterladen oder bei Martin Weyand unter Tel.: 0172-4143426 erfragen.

**Eine Startnummernvergabe erfolgt nur bei erfolgter Zahlung des Nenngeldes bis spätestens zum Nennungsschluss.**

## **6. Fahrzeuge**

Die Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.

Fahrzeuge mit einem roten Händlerkennzeichen sowie Repliken und Nachbauten sind **nicht** zugelassen, auch wenn sie erstmalig zu einem Zeitpunkt zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen wurden und in einer der unter Punkt 7 (Klasseneinteilung) genannten Klassen liegen.

Die Fahrzeuge müssen mit mindestens 2.500.000 € pauschal haftpflichtversichert sein. Fahrzeuge, die dem Ansehen des Veteranensports schaden, können von dem Veranstalter abgelehnt werden.

## **7. Klasseneinteilung (nur Automobile)**

Klasse		Baujahr
Klasse 7	AB	bis 31.12.1918
Klasse 8	C	01.01.1919 bis 31.12.1930
Klasse 9	D	01.01.1931 bis 31.12.1945
Klasse 10	E	01.01.1946 bis 31.12.1960
Klasse 11	F	01.01.1961 bis 31.12.1970
Klasse 12	G1	01.01.1971 bis 31.12.1980
Klasse 12	G2	01.01.1981 bis 31.12.1994
Youngtimer	Y	01.01.1995 bis 31.12.2005
Touristen	T	bis 31.12.2005

### **7.1. Klassenzusammenlegung / Klassenteilung**

Wenn die Mindestanzahl von drei Startern in einer Klasse nicht erreicht werden kann, werden die Teilnehmer mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt.

Bei mehr als 20 Teilnehmern in der Klasse 12 (G) erfolgt eine Teilung in G1 und G2.

Die Zusammenlegung und Teilung gilt nur für die Vergabe der Pokale.

Die Ergebnislisten werden für die einzelnen Prädikate nach den jeweiligen Klassen erstellt.

## **8. Fahrzeug- und Dokumentenabnahme**

Vor dem Start wird eine Fahrzeug- und Dokumentenabnahme durchgeführt.

Bitte beachten Sie folgende Reihenfolge:

### **1. Technische Abnahme der Fahrzeuge**

### **2. Dokumentenabnahme**, hier bitte

- a. den Führerschein und
- b. die Zulassungsbescheinigung vorlegen

Nach der Dokumentenabnahme erhalten die Teilnehmer sämtliche Fahrtunterlagen (direkt am Abnahmetisch).

## 8.1. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Jeder Teilnehmer erhält ein Rallyeschild. Dieses ist vor der Veranstaltung ordnungsgemäß (nicht provisorisch) anzubringen (der vorgestanzte Lochabstand beträgt 150 mm). **Die Schilder sind nach der Veranstaltung umgehend zu entfernen.**

## 9. Kontrollkarten (Bordkarten)

Für die Wertung und Kontrolle werden Kontrollkarten (Bordkarten) ausgegeben, diese sind wie Urkunden zu behandeln. Sie sind Grundlage für die Wertung. Der Verlust der Kontrollkarte sowie eigene Änderungen darauf, führen zum Wertungsverlust.

## 10. Strecke, Aufgabenstellung

**10.1.** Die Teilnehmer erhalten ein kilometriertes Bordbuch mit eingedruckten Kartenausschnitten, **dieses** ist maßgeblich für das Befahren der Idealstrecke.

**10.3.** Der **gesamten** Fahrtstrecke (ca. 120 km) vom Start bis zum Ziel liegt eine Durchschnittsgeschwindigkeit von maximal 30 km/h zugrunde.

Bei Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLPs) wird vom Veranstalter ein Zeitlimit (Sollzeit) zum Durchfahren vorgegeben.

## 11. Wertung

Strafpunkte

Auslassen einer bekannten <b>Zeitkontrolle</b> (ZK)	5
Verstoß gegen die Ausschreibung / Ausführungsbestimmungen	Wertungsverlust
Verspätung in einem Fahrtabschnitt von mehr als 30 Min.	10
Verspätung um mehr als 60 Min. auf der Gesamtstrecke	10
Bei Feststellung von Begleitfahrzeugen	Wertungsverlust
Auslassen einer Wertungsprüfung (GLP)	9,99
Auslassen eines Zeitnahmepunktes (Meßpunktes)	2,99
Zu frühes Eintreffen an einer <b>Zeitkontrolle</b> (ZK) je angefangene Minute	3
Abweichung von der Sollzeit (zu früh oder zu spät)	
• an einem Zeitnahmepunkt (Meßpunkt) oder am Ziel einer GLP, je 0,01 Sek.	0,01
• maximal	2,99
Anhalten vor einem Zeitnahmepunkt (Meßpunkt)	5
Abweichen von der Idealstrecke, Auslassen, Vorholen je <b>Stempelkontrolle</b> (SK)	1
Auslassen, Vorholen je <b>Orientierungskontrolle</b> (OK) [Nummernkontrolle]	1
Eigenmächtiges Ändern in der Bordkarte	Wertungsverlust

## 12. Zeitplan am 11. Mai 2025

ab 07:30 Uhr	Technische- und Dokumentenabnahme / Frühstück	A.P. Møller-Skolen Fjordallee 1, 24837 Schleswig
bis 09:00 Uhr	Nachnennungsschluss	• zu erhöhtem Nenngeld • nur für touristische Teilnehmer
bis 09:30 Uhr	Technische- und Dokumentenabnahme	Parkplatz der A.P. Møller-Skolen Fjordallee 1, 24837 Schleswig
ab 09:31 Uhr	Start	A.P. Møller-Skolen Fjordallee 1, 24837 Schleswig
ab 09:46 Uhr	Fahrzeugpräsentation	Stadthafen Schleswig
ca.12:00 Uhr	Mittagspause	WittkielEvents Wittkielhof, 24409 Wittkiel

ab 14:30 Uhr	Fahrzeugpräsentation	Stadthafen Schleswig
ab 14:45 Uhr	Zielankunft	A.P. Møller-Skolen Fjordallee 1, 24837 Schleswig
ca. 17:30 Uhr	Siegerehrung	A.P. Møller-Skolen Fjordallee 1, 24837 Schleswig

### **13. Siegerehrung und Preise**

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt. Der Gesamtsieger sowie 30 % der Klassenwertung erhalten Pokale. Jede gewertete Mannschaft erhält einen Pokal. Pokale werden nicht nachgesandt. Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor. Jedes teilnehmende Team an der touristischen Ausfahrt erhält bei der Zielankunft eine Auszeichnung!

### **14. Versicherung**

Gemäß VwV zum § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit 10.000.000,- € Deckungssummen pauschal abzuschließen:

- für Personenschäden
- für Sachschäden
- für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

### **15. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer**

#### **15.1. Verantwortlichkeit**

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, Kfz-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung an den jeweiligen Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung oder der des jeweiligen Veranstalters vereinbart wird.

#### **15.2. Haftungsverzicht**

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC Schleswig-Holstein e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

## **16. Allgemeines**

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Die Veranstaltung kann abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere außerordentliche Umstände (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror, behördliche Weisungen und/oder Empfehlungen), ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrleiter. Die vom Veranstalter erlassenen Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung. Über Streitfragen, die binnen 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse bei dem Fahrleiter vorliegen, entscheidet ein Schiedsgericht endgültig. Das Schiedsgericht besteht aus der Fahrerverbindungsperson und dem Fahrleiter.

Jeder Teilnehmer hat die richtige Klassifizierung seines Fahrzeugs beim Empfang der Fahrtunterlagen - **noch vor dem Start** - zu überprüfen und ggf. zu monieren. Insofern sind keine späteren Einsprüche möglich.

## **17. Organisation**

Martin Weyand  
Am Margarethenhof 34  
24768 Rendsburg  
Tel.: +49 172-4143426  
historic@ac-schleswig.de

Tim Brodkorb  
Moldeniter Weg 17  
24837 Schleswig  
Tel.: +49 152-33579352  
sportleiter@ac-schleswig.de

Wolfgang Brodkorb  
Lindenweg 6  
24837 Schleswig  
Tel.: +49 177-1465563  
stellv-vorsitzender@ac-schleswig.de

Fahrtleitung	Martin Weyand
Stellv. Fahrtleitung	Tim Brodkorb
Dokumentenabnahme	Heidi Johne
Technische Abnahme	Björn Albersten, Andreas Kukat, Sebastian Raudies
Zeitnahme	Kerstin Kleinwort
Auswertung	Thorsten Schulz
Moderator	Torsten Johne
Fahrerverbindungsperson	Hans-Jürgen Bauer

## **18. Übernachtungsmöglichkeiten**

Der Veranstalter übersendet auf Wunsch ein Hotelverzeichnis.

Wir würden uns sehr freuen, Sie/Euch am Start unserer

### **27. Int. ADAC Wiking Historic in Schleswig**

begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen/Euch schon jetzt eine angenehme Anreise,  
einen schönen Aufenthalt,  
den erhofften Erfolg und viel Spaß.

gez. Jörn Kicksee  
1. Vorsitzender

gez. Martin Weyand  
Fahrleiter

gez. Tim Brodkorb  
Sportleiter

# ADAC

ADAC Schleswig-  
Holstein e.V.

## > **Freiwillige vor...**

...sei als ehrenamtlicher Helfer bei einer der mehr als 150 Motorsportveranstaltungen des ADAC Schleswig-Holstein dabei. Von Rallye bis Motocross, vom Streckenposten bis Zeitnehmer.

Informationen unter [motorsport.adac-sh.de](http://motorsport.adac-sh.de)

